Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags um 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 3 (Paulinum),
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 273. Donnerstag den 2. Juni 1898. 92. Jahrgang.

Die Wohlthaten der deutschen Arbeiterversicherung.

B. C. Von socialdemokratischer Seite werden fortgesetzt die bisherigen Leistungen der deutschen Arbeiterversicherung als unbedeutend und im keinem Verhältniß zu den Beiträgen der Arbeiter stehend bezeichnet. Obwohl die völlige Haltlosigkeit dieser Behauptungen schon mehrfach nachgewiesen ist, scheint es zur Verhütung von Legendenbildungen doch rathsam zu sein, das bezügliche Material zusammenzustellen und so für Jeden, der seine Augen nicht vor offenkundigen Thatsachen absichtlich verschließen will, ein klares Bild der wirklichen Sachlage zu geben. Jeder, der die nachstehende Uebersicht unbefangen prüft, wird darin die umfassenden und segensreichen Wirkungen der Versicherungsgesetze zu Gunsten der deutschen Arbeiter und die dafür von den deutschen Unternehmern zu bringenden Opfer zahlenmäßig belegt finden.

I.

Durch die Versicherungsgesetze soll Abhilfe geschaffen werden gegen die wirthschaftliche Noth, in welche Arbeiter und untere Betriebsbeamte, sowie deren Familien gerathen können:

1) in Krankheitsfällen (Krankenversicherung);
2) bei Verletzungen infolge von Unfällen bei der Berufsarbeit (Unfallversicherung);
3) bei Siechthum oder anderweit verminderter Arbeitsfähigkeit, sowie in hohem Alter (Invaliditäts- und Altersversicherung).

Zu 1) Die Leistungen der Krankencassen bestehen in Gewährung von a. freier ärztlicher Behandlung und Arzenei, sowie der sogenannten kleinen, zum Theil aber auch weiterer Heilmittel; b. Krankengeld, oder an Stelle dieser Leistungen in freier Krankenhausbehandlung nebst Familienunterstützung, außerdem bei den organisirten Krankencassen in Wöchnerinnenunterstützung; c. Sterbegeld.

Die erforderlichen Mittel werden zu ⅓ von den Arbeitgebern, zu ⅔ von den Arbeitern aufgebracht.

Zu 2) Die Leistungen der Unfallversicherung umfassen a. das Heilverfahren vom Beginn der 14. Woche nach Eintritt des Unfalls, sowie einen Zuschuß zum Krankengelde der Verletzten (Ziffer 1b) von der fünften Woche ab; b. Renten an die Verletzten vom Beginn der 14. Woche nach Eintritt des Unfalls ab, sowie im Falle der Tödtung vom Todestage ab Renten an die Hinterbliebenen, und zwar bis zu ⅔ beziehungsweise ⅘ des bisherigen Jahresarbeitsverdienstes des Verunglückten; c. Beerdigungskosten.

Die zur Bestreitung dieser Leistungen erforderlichen Mittel werden ausschließlich von den Arbeitgebern aufgebracht.

Zu 3) Die Invaliditäts- und Altersversicherung gewährt a. Invalidenrenten von Eintritt der Erwerbsunfähigkeit ab, ohne Rücksicht auf das Lebensalter; b. Altersrenten vom 70. Lebensjahre ab, wenn der Versicherte alsdann noch arbeitsfähig ist und nicht bereits Invalidenrente bezieht; c. vorbeugende Krankenfürsorge zur Verhütung drohender Arbeitsunfähigkeit; d) in Todes- und Heirathsfällen Erstattung der vollen vom Versicherten gezahlten Beiträge.

Das Reich gewährt für jede Rente einen Zuschuß von jährlich 50 ℳ; im Uebrigen werden die Kosten von den Arbeitgebern und Arbeitern je zur Hälfte getragen.

II.

Auf Grund dieser durch die socialpolitischen Arbeiterversicherungsgesetze neu eingeführten Leistungen sind bisher folgende Summen gezahlt bezw. aufgebracht worden:

Rechnungsjahre	Im Laufe der nebenbezeichneten Jahre sind an Entschädigungen gezahlt infolge Krankenversicherung ℳ	Unfallversicherung ℳ	Invaliditäts- und Altersversicherung ℳ	zusammen ℳ	an Beiträgen durch die Versicherten ℳ	durch die Arbeitgeber ℳ
1	2	3	4	5	6	7
1885/1886	100 441 200	1 935 400	—	102 376 600	78 842 414	50 942 806
1887	55 202 100	5 932 900	—	61 135 000	44 855 331	42 160 265
1888	61 561 500	9 681 400	—	71 242 900	49 899 413	51 771 406
1889	70 975 200	14 464 300	—	85 439 500	56 201 257	61 248 929
1890	84 040 000	20 315 300	—	104 355 300	60 827 063	69 661 731
1891	89 548 800	26 426 400	15 307 100	131 282 300	111 488 885	125 929 142
1892	94 258 400	32 340 200	22 456 900	149 055 500	114 020 659	133 688 730
1893	101 971 700	38 163 800	28 153 400	168 288 900	119 330 645	142 840 347
1894	99 588 500	44 281 700	35 010 400	178 880 600	124 363 104	151 276 227
1895	104 822 400	50 125 800	42 948 100	197 896 300	129 636 167	158 917 459
1896	109 722 800	57 154 400	51 653 500	218 530 700	138 884 867	170 168 534
1897	[1]) 110 115 200	[2]) 64 085 800	[3]) 59 500 000	233 700 500	[3]) 145 100 000	[3]) 179 135 600
	982 247 800	364 906 900	255 029 400	1 702 184 100	1 173 449 805	1 337 741 176

[1]) Ergebniß. [2]) Ergebniß. [3]) Schätzung.

Es sind also auf Grund der reichsgesetzlichen Arbeiterversicherung bis Ende 1897 an Beiträgen aufgebracht — lediglich im Interesse der Versicherten und zu deren Gunsten —
von den Arbeitgebern (Spalte 7) 1 337 741 176 ℳ
von den Versicherten (Spalte 6) 1 173 449 805 „
zusammen . 2 511 190 981 ℳ,
d. h. mehr als 2½ Milliarden Mark. An Entschädigungen sind an die Versicherten bereits gezahlt (Spalte 5) 1 702 184 100 ℳ, d. h. mehr als 1⁷⁄₁₀ Milliarden Mark. Hieraus folgt, daß die Versicherten bereits (1 702 184 100 — 1 173 449 805) = 528,7 Millionen Mark mehr erhalten haben, als sie selbst einzahlten. Der Jahresbetrag an Entschädigungen betrug 1897 bereits 233,7 Millionen Mark; derselbe steigt noch fortgesetzt, und zwar in den nächsten Jahren voraussichtlich um durchschnittlich rund 15 Millionen Mark jährlich. Die wesentlich zur Bestreitung dieser steigenden Mehrleistungen angesammelten Reservefonds bezifferten sich Ende 1897 insgesammt bereits auf rund 850 Millionen Mark. Bis Ende 1900 werden auf Grund der reichsgesetzlichen Arbeiterversicherung rund 2½ Milliarden Mark an Entschädigungen gezahlt sein.

III.

Wie viel Noth und Elend ist durch diese Summen gelindert und beseitigt worden! Man vergegenwärtige sich nur die Zahl der Fälle, in denen Entschädigungen gewährt worden sind!

Rechnungsjahr	Im Laufe der nebenbezeichneten Jahre sind Entschädigungen festgesetzt infolge der reichsgesetzlichen Krankenversicherung (Anzahl der Erkrankungsfälle)	Unfallversicherung für Verletzte	Hinterbliebene: Wittwen	Waisen	Ascendenten	Invaliditäts- u. Altersversicherung durch Bewilligung von Renten	Beitragserstattungen	Arbeiterversicherung überhaupt: Summe aller Fälle
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1885/86	3 517 483	7 824	1 980	4 279	197	—	—	3 531 763
1887	1 738 906	13 882	2 143	4 713	217	—	—	1 759 821
1888	1 762 520	17 544	2 406	5 173	185	—	—	1 787 828
1889	2 042 082	26 189	3 328	6 996	270	—	—	2 078 865
1890	2 422 350	35 991	3 687	7 348	302	—	—	2 469 678
1891	2 397 826	44 781	4 004	8 482	291	132 960	—	2 588 404
1892	2 478 237	49 743	3 947	7 660	228	59 347	—	2 599 162
1893	2 794 027	56 393	4 125	8 400	238	68 434	—	2 929 617
1894	2 492 309	63 258	4 124	7 990	242	80 801	—	2 648 664
1895	2 703 632	69 079	4 185	8 305	249	85 839	10 685	2 882 135
1896	2 703 757	79 302	4 505	9 194	254	90 302	79 930	3 027 244
1897	[1]) 2 863 300	[2]) 85 420	[2]) 4 505	[2]) 9 194	[2]) 254	98 061	122 368	3 183 062
Summe	29 976 429	549 356	42 999	87 745	2 927	613 804	212 983	31 486 243

[1]) Schätzung. [2]) Ergebnisse 1896.

Hiernach sind bisher in 31 486 243 Fällen Entschädigungen bewilligt worden, so daß für je 20 Personen der Gesammtbevölkerung durchschnittlich jährlich in einem Falle eine Entschädigung aus der Arbeiterversicherung festgesetzt worden ist. Berücksichtigt man, daß die Leistungen nicht der Gesammtbevölkerung, sondern nur einem Theile derselben, nämlich der Arbeiterbevölkerung in engem Sinne, zu Gute kommen, so ergiebt sich, daß jährlich für 10 Personen derselben mit Einschluß der sämmtlichen Familienangehörigen durchschnittlich eine Entschädigung bewilligt worden ist.

IV.

Neben den auf Grund der Arbeiterversicherungsgesetze gezahlten Entschädigungen werden den Arbeitern noch von vielen staatlichen und privaten Unterstützungs- und Pensionscassen Entschädigungen gewährt, deren Umfang sich mangels der erforderlichen Daten ziffermäßig nicht feststellen läßt. Wohl aber kann dies für die deutschen Knappschaftscassen geschehen, deren Leistungen in obigen Zahlen gleichfalls nicht enthalten sind. Der aus diesen letzteren Cassen den Arbeitern in den Jahren 1885 bis 1897 gewährte Entschädigungsbetrag kann auf rund 320 Millionen Mark beziffert werden. Mit Einschluß der Leistungen der Knappschaftscassen sind also seit Bestehen der Arbeiterversicherungsgesetzgebung (1885) bis Ende 1897 mehr als 2 Milliarden Mark an Entschädigungen an die Arbeiter baar ausgezahlt und unter Hinzurechnung der zur Bestreitung der steigenden Mehrleistungen angesammelten Reservefonds rund drei Milliarden Mark aufgewendet worden. Vom Jahre 1900 ab wird der Gesammtbetrag der jährlich zur Auszahlung kommenden Entschädigungen bereits mehr als 300 Millionen Mark, — d. h. für jeden Arbeitstag (300 Tage im Jahre) eine volle Million Mark (!) — betragen und dann noch fortgesetzt weiter steigen!

Und diese Leistungen nennt die Socialdemokratie unerheblich! Und gegen die Gesetze, die solche Wohlthaten für die arbeitenden Classen ins Leben gerufen haben, haben die socialdemokratischen Abgeordneten gestimmt! Selbstverständlich werden die verbündeten Regierungen es bei diesen durch die socialpolitischen Gesetze zur Zeit geschaffenen Zuständen nicht bewenden lassen, sondern fortgesetzt bestrebt sein, die Wohlthaten derselben immer weiteren Bevölkerungs-

Feuilleton.

Manila.

Von Dr. Karl v. Scherzer.

Obschon viele Jahre vorübergerauscht, seitdem wir unseren Fuß auf den Boden von Luzon, der größten und wichtigsten Insel des Philippinen-Archipels, setzten, so haben doch die jüngsten dortigen politischen Ereignisse jenen Zeitpunct so lebhaft in unsere Erinnerung zurückgerufen, daß es uns dünkt, es wäre dies erst gestern gewesen.

An einem herrlichen Juni-Nachmittag fuhren wir in einem kleinen Schraubendampfer von Cavite, dem eigentlichen, sieben Seemeilen von der Hauptstadt gelegenen Hafen, nach Manila, der Hauptstadt des Philippinen-Archipels, welcher mehr als 400 Eilande umfaßt, über 16 Breitegrade und 9 Längegrade sich ausdehnt und einen Flächenraum besitzt, welcher ungefähr der Größe des Königreichs Ungarn mit Kroatien und Slavonien entspricht. Doch sind von der ganzen Inselgruppe nur zwei Inseln von größerem Umfange und allgemeinerer Bedeutung, nämlich Luzon oder Manila, von der Größe wie etwa Galizien, Mähren und Schlesien zusammengenommen, und Mindanao, welches an Flächenraum beiläufig Steiermark mit Kärnten und Krain gleichkommt.

In Bezug auf Fruchtbarkeit, natürliche Vorzüge und Handelsverkehr ist Luzon eines der herrlichsten Eilande der Tropenwelt. Das Klima gestattet das Fortkommen aller Gewächse und Colonialpflanzen der heißen und gemäßigten Zone. An der Küste fällt das Thermometer niemals unter 22 Grad Celsius, noch steigt es über 35 Grad Celsius. Im Gebirgsthale Benjanao, 6000 Fuß über dem Meere und nicht mehr als 36 Seemeilen von der Hauptstadt entfernt, zeigt das hundertheilige Thermometer häufig nur + 7 Grad. Der höchste Thermometerstand herrscht während der Regenmonate vom Mai bis September*); allein man hat uns wiederholt versichert, daß die Hitze in Manila zwar gleichmäßiger über das ganze Jahr vertheilt ist, jedoch niemals jenen Höhegrad erreicht wie an manchen Sommertagen in Madrid.

Die wichtigsten und nützlichsten Pflanzen der tropischen und subtropischen Zone, wie Zucker, Kaffee, Cacao, Baumwolle, Bananen, Mais, Tabak, Reis u. s. w., gedeihen vortrefflich, während die kostbarsten Holzgattungen die Wälder füllen. Allein die politische Engherzigkeit und wirthschaftliche Kurzsichtigkeit der spanischen Colonialpolitik, die zahlreichen Beschränkungen, welche Handel und Verkehr zu erdulden haben, gestatteten bisher nicht jenen großartigen Aufschwung, welchen diese an Naturschätzen übereiche Inselgruppe unter einer weisen, weitblickenden Regierung genommen haben würde. Die Spanier haben den Archipel im Jahre 1565, vierundvierzig Jahre nach seiner Entdeckung durch Magelhaens und Pigafetta, erobert und unterjocht, fanatische Mönche haben die Eingeborenen vorzugsweise zum Christenthum bekehrt, aber für das wirthschaftliche Gedeihen und Aufblühen des Landes, für die sittliche und geistige Entwickelung seiner Bewohner ist seit der mehr als dreihundertjährigen Herrschaft der Castilier nur wenig geschehen. Welch einen ganz anderen Gang hätte die Weltgeschichte genommen, wenn von Anfang an statt Spanier und Portugiesen die anglo-sächsische Rasse mit dem Princip der Freiheit, des Fortschrittes und der religiösen Toleranz von jenen Ländern Besitz ergriffen und dieselben bevölkert hätte.

Manila, die älteste europäische Niederlassung, liegt an der Mündung des schmalen, aber ziemlich reißenden Pasigflusses, welcher nach einem Laufe von etwa 30 Seemeilen die Gewässer des großen Bay-Sees (Laguna de Bay) dem Meere zuführt. Durch einen nicht sehr glücklich angelegten Damm bildet der Pasig gerade an seinem Ausflusse eine Barre, wodurch das Einlaufen mit Booten bei ungünstigem Wetter sehr gefährlich wird. Schiffe können indeß bis auf 1½ Seemeilen von der mit einer gewaltigen Festungsmauer umgebenen Stadt ankern, welche, für eine einheimische Macht uneinnehmbar, gleichwohl gegen eine fremde, die sich ihr von der Seeseite nähert, völlig wehrlos erscheint.

Der Pasigfluß scheidet das eigentliche Manila von der Schwesterstadt Binondo. Zwei stattliche Brücken, eine alterthümliche steinerne und eine moderne großartige Hängebrücke, verbinden die beiden Städte. Manila, am südlichen oder linken Ufer gelegen, mit Festungsmauern und Gräben ringsum eingeschlossen, trägt ganz den Charakter einer altspanischen Stadt. Sie besteht aus acht geraden, schmalen, in einer Richtung hinlaufenden Straßen. Innerhalb derselben befinden sich sämmtliche öffentlichen Gebäude, die Paläste des General-Gouverneurs und des Erzbischofs, die Municipalität, der oberste Gerichtshof, die Kathedrale, das Arsenal und die Casernen. Ernste Stille herrscht in den engen, vielfach mit Gras überwucherten Straßen, zwischen jenen gewaltigen schwarzen Steinmassen, von welchen mindestens ein Drittheil Eigenthum der Kirche ist. Nichts giebt Zeugniß von einem frisch pulsirenden Leben und heiteren Fortschritt, und der bunte, schmucke Blumengarten auf dem Platze vor der Kathedrale nimmt sich wie ein einsames, lachendes Genrebild mitten unter düsteren historischen Gemälden aus, welche von einstiger Macht und Größe erzählen!

Die am nördlichen oder rechten Flußufer gelegene Vorstadt Binondo ist dagegen die eigentliche Geschäfts- und Handelsstadt. Dort wohnen Europäer, Eingeborene und ihre zahllosen Mischlinge, dermalen wohl mehr als 165 000 Seelen, in friedlichster Eintracht unter- und nebeneinander; dort befinden sich auch alle Verkaufsläden und Fabriken, dort wogt eine bunte, fröhliche Menge von frühem Morgen bis spät bis Abends geschäftig durch die Straßen. Die Häuser haben der zeitweisen Erdbeben wegen gewöhnlich nur ein Stockwerk mit großen Höfen und einer Art Terrasse auf dem flachen Dache. Das Innere der Wohnungen erscheint durch den Umstand besonders geräumig, daß sich in den einzelnen Bestandtheilen meist nur sehr wenige Einrichtungsstücke, in manchen nur eine Anzahl an die Wände gerückter Stühle befinden. Die auffallendste Erscheinung an den Häusern sind die Fenster, deren Scheiben nicht aus Glas, sondern aus sorgfältig abgeschliffenen Scheiben einer einheimischen Austernart (Placuna placenta) bestehen. Das matte Licht derselben wirkt äußerst wohlthuend auf die Sehorgane, während diese Muscheln weit billiger und dauerhafter sich erweisen als Glastafeln, welche in einem nicht selten von Erdbeben und Stürmen heimgesuchten Lande häufig und nur mit großen Kosten wieder ersetzt werden müßten!

Unter der aus den buntesten Rassen zusammengesetzten Bevölkerung Manilas sind es hauptsächlich die Tagalen, auf deren heimathlichem Boden die Spanier ihre erste Niederlassung gründeten, welche in der Hauptstadt den vorherrschenden Typus bilden. Das Dunkel ihres Ursprunges ist noch immer nicht ganz gelichtet, obschon einige ältere geistliche Schriftsteller auf Borneo und anderen Inseln des Sunda-Archipels Spuren ihrer Abstammung gefunden zu haben glauben. Dieselben wurden in dieser Annahme durch die Thatsache bestärkt, daß sich in der Sprache und den Dialecten der Tagalen eine auffallend große Anzahl malayischer und javanischer Wörter vorfindet. Die meisten der Culturpflanzen, wie Reis, Mais, Indigo, Yamswurzel u. s. w., sowie alle Hausthiere und viele Metalle, ja, sogar die Zahlen werden, wenngleich corrumpirt, mit malayischen Namen bezeichnet. Dabei ist auf Luzon vielfach die Sage verbreitet, die Spanier hätten bei ihrer ersten Ankunft im Archipel Beamte aus Borneo getroffen, welche für die dortigen Rajahs Steuern und Tribute eingehoben.

Die Tagalen sind ein kleiner Menschenschlag von hellgelber Hautfarbe und haben trotz ihrer breiten, flachen Nasen und dicken Lippen keineswegs ein unangenehmes Aeußere. Ihre Hände und Füße sind, wie überhaupt bei der malayischen Rasse, zierlich und klein; ihr Kopfhaar ist struppig, straff, schwarz, der Bartwuchs spärlich. Alle bedecken ihren Körper mehr oder minder mit europäischen Kleidungsstücken, obschon die Art und Weise, in welcher sie sich deren bedienen, höchst eigenthümlich und befremdend ist. Nicht nur die Volksclassen und die Diener tragen das Hemd steif gebügelt gleichsam als Rock über dem Beinkleid, auch der tagalische Dandy stolzirt in Lackstiefeln und weißer Hose, den Pariser Seidenhut etwas schief auf den Kopf gedrückt, in einem zierlich in Falten gelegten, blendend weißen Hemde, mit einer Cigarette im Munde und ein elegantes Spazierstöckchen in der Hand, durch die Straßen von Manila. Die Frauen tragen ähnlich den Javanerinnen den Sarong, ein buntfarbiges, gestreiftes Baumwollenzeug, um die Lenden gewickelt und ein eng anschmiegendes, ganz kurzes Jäckchen, so daß zwischen diesem und dem Unterrocke stellenweise der nackte Körper zum Vorschein kommt und der feine, durchsichtige Faserstoff, aus welchem das Jäckchen verfertigt ist, die Reize mehr zeigt als verhüllt.

Den Tagalen zunächst kommen die Chinesen mit ihren Sprößlingen, und auf diese erst folgen die Spanier und deren im Lande geborenen Nachkommen, welche zusammen kaum 6000 Seelen der Gesammtbevölkerung der Hauptstadt ausmachen dürften. Außer den Tagalen giebt es im Archipel noch einen anderen zwergartigen Volksstamm, die Negritos oder Negritos del Monte, welche blos in den Bergen der Inseln Luzon, Negros, Panay, Mindoro und Mindanao hausen, auf etwa 25 000 Seelen geschätzt werden und auf der niedrigsten Stufe der Menschheit stehen; ohne feste Wohnsitze, ohne bestimmten Erwerb, leben sie blos von Wurzeln, Früchten und Wild, das ihnen der Pfeil, ihre einzige Waffe, liefert.

Trotz des Reichthums an den verschiedensten Naturproducten sind es doch nur drei Bodenerzeugnisse, welche aus Manila in größeren Mengen nach den nordamerikanischen und europäischen Märkten exportirt werden und der Inselgruppe für die handeltreibende Welt einige Bedeutung verleihen, nämlich Tabak, Abaca oder Manilahanf und Zucker; alle übrigen Ausfuhrartikel, wie Kaffee, Indigo, Sappanholz, Strohgeflechte, Thierhäute u. s. w., sind für den Welthandel nur von geringem Belang.

Luzon betheiligt sich mit ungefähr einem Zehntel und Cuba mit einem Zwölftel an der Gesammttabakproduction der Erde, welche annähernd 765 000 000 Kilogramm betragen dürfte. Es giebt zwar Länder, welche jährlich bei Weitem größere Quantitäten Tabak erzeugen als Luzon und Cuba, aber keines, wo die Tabakblätter durch die Gunst des Klimas und des Bodens eine so vorzügliche Qualität liefern als auf den beiden genannten Inseln.

Ein anderes Hauptproduct des Philippinen-Archipels, welches von hier zuerst den Weg nach den Weltmärkten fand, ist der

*) In Manila beträgt das Minimum des jährlichen Regenfalles 84, das Maximum 102 Zoll.